

Information zum verpflichtenden Kindergartenjahr

Der Besuch von Kindergärten kann seit 16.5.2020 wieder ohne Einschränkungen und unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen stattfinden.

Der Wegfall der Einschränkungen hat auch Auswirkungen auf die Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:

- Der Kindergarten muss über ein Fernbleiben des Kindes informiert werden.
- Gründe für das Fernbleiben von Kindern im verpflichtenden Kindergartenjahr können zum Beispiel
 - Krankheit
 - Urlaub
 - Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virussein.

